

AMTL.
BEKANNTMACHUNGEN
ANKÜNDIGUNGEN
TERMINE



AN ALLE HAUSHALTE
KOSTENFREI
MONATL. ERSCHEINEN

Gemeindekurier Fuchsmühl

Februar 2025



Neues aus dem Rathaus

Sprechstunden des 1. Bürgermeisters

Mittwoch: 08.00 Uhr – 17.00 Uhr
Sonntag: 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 0171/48 37 550 oder 09634/9209-11.

Marktkasse

Die **Barzahler** werden um pünktliche Einzahlung der **Hundesteuer** zum **03.03.2025** und der **Grund- und Gewerbesteuer** und des **2. Wasser- und Kanalabschlags** zum **15.02.2025** gebeten.

Entrichtung der Grundsteuer an den Markt Fuchsmühl für das Kalenderjahr 2025

Erstmals sind zum 15.02.2025 die neuen Grundsteuerbeträge an den Markt Fuchsmühl zu entrichten. Diese wurden Ihnen im Bescheid vom 07.01.2025 mitgeteilt. Bestehende SEPA-Lastschriftmandate bleiben bestehen. Bitte vergessen Sie nicht, bestehende Daueraufträge entsprechend bei Ihrer Bank abzuändern. Weitere Informationen können Sie auf der Homepage des Marktes Fuchsmühl, www.fuchsmuehl.de entnehmen.

Wichtiger Hinweis!

Redaktionsschluss für die März-Ausgabe 2025 ist
Mittwoch, der 19. Februar 2025, Tel. 09634/92090.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Braun, 1. Bürgermeister
(Tel. 0171 48 37 550 oder 09634 / 9209-11)

Neues aus dem Rathaus

Bewirtschaftung des Badeweihergebäudes für 2025

Die Gemeinde Fuchsmühl schreibt hiermit die Bewirtschaftung für die Saison 2025 neu aus.

Bei zufriedenstellender Bewirtschaftung kann der Betrieb ohne erneute Ausschreibung auch verlängert werden.

Interessenten können sich bis spätestens 16.02.2025 schriftlich bei der Gemeinde Fuchsmühl, Rathausplatz 1, 95689 Fuchsmühl, bewerben.

Die Bewirtschaftung erfolgt grundsätzlich nur in der Zeit vom 01. Mai bis 30. September. Die Bewerber/innen müssen bei Berücksichtigung die Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz zum Betrieb einer Schank- und Speisewirtschaft beim Landratsamt Tirschenreuth beantragen und entsprechende Nachweise erbringen.

Weitere Auskünfte erteilen

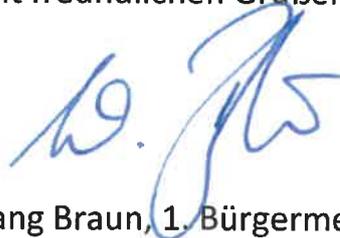
Herr Heini, Tel. 09634/9209-12 oder
Bürgermeister Wolfgang Braun, Tel. 09634/9209-11.

Bundestagswahl am Sonntag, 23.02.2025 – Wichtige Hinweise!

Die Wahlbenachrichtigungen wurden in der Woche vom 20.01. bis 24.01.2025 an die Wahlberechtigten verteilt. Da die Stimmzettel voraussichtlich frühestens am Freitag, 07.02.2025 vorliegen, erhalten die Wählerinnen und Wähler, die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben oder noch beantragen, **die Briefwahlunterlagen ab Montag, 10.02.2025.**

Der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen kann noch bis **Freitag, 21.02.2025 um 15.00 Uhr** im Rathaus Fuchsmühl, Zimmer E 01, Rathausplatz 1, 95689 Fuchsmühl beantragt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Braun, 1. Bürgermeister
(Tel. 0171 48 37 550 oder 09634 / 9209-11)

Neues aus dem Rathaus

„Wir am Steinwald“ - Neu eingetroffen!

Ab sofort ist das **Heft 32 – 2024** der Schriftenreihe „**Wir am Steinwald**“ zum Verkaufspreis von 13,90 € in der Gemeindeverwaltung, Zimmer E 01, erhältlich. Das Heft enthält 216 Seiten mit Geschichten und Informationen rund um den Steinwald.

„Heimat Landkreis Tirschenreuth“ – Neu eingetroffen!

Ab sofort ist auch der **Band 36 – 2024** der Reihe „**Heimat Landkreis Tirschenreuth**“ mit dem Titel „Holzschlacht, Mord und Ketzerei“ zum Verkaufspreis von 15,00 € in der Gemeindeverwaltung, Zimmer E 01, erhältlich. Der Band enthält auf 168 Seiten Beiträge zur Geschichte unserer Heimat zwischen Fichtelgebirge und Böhmerwald.

Heimatkundlicher Arbeitskreis – Heimatkalender 2025

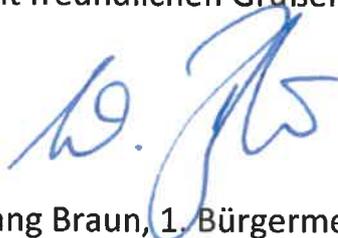
Der Heimatkalender 2025 des Heimatkundlichen Arbeitskreises ist zum Verkaufspreis von 6,00 € in der Gemeindeverwaltung, Zimmer E 01, erhältlich.

Gemeindebücherei

Hallo liebe Bücherwürmer, am 28.02.2025 findet ab 15.30 Uhr für unsere Jüngsten ein bunter Nachmittag statt. Wer mag, darf gerne verkleidet kommen.

Wir bitten die fällige Jahresgebühr bis Ende Februar zu begleichen.
Judith & Carolin

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Braun, 1. Bürgermeister
(Tel. 0171 48 37 550 oder 09634 / 9209-11)

Restmüllabfuhr im Februar 2025

Im **Februar** werden die Restmülltonnen im **gesamten Gemeindegebiet** (Fuchsmühl, Fürstenhof, Güttern, Harlohmühlen, Herzogöd und Plattenmühle) an folgenden Tagen abgefahren:

Freitag, 14.02.2025 und Freitag, 28.02.2025



Abfuhrtermine der Altpapiertonnen, gelben Säcke und Biotonnen

Bitte beachten!

Die Altpapiertonnen, gelben Säcke und Biotonnen werden im **Februar 2025** im Gemeindegebiet an folgenden Tagen abgefahren:

Fuchsmühl, Fürstenhof, Güttern, Harlohmühlen und Plattenmühle
Altpapiertonnen **Dienstag, 11.02.2025**



Herzogöd

Altpapiertonnen am **Mittwoch, 26.02.2025**

Fuchsmühl, Fürstenhof, Güttern, Harlohmühlen und Plattenmühle
gelbe Säcke am **Mittwoch, 12.02.2025**



Herzogöd

gelbe Säcke am **Freitag, 28.02.2025**

Fuchsmühl, Fürstenhof, Harlohmühlen, Herzogöd und Plattenmühle
Biotonnen am **Mittwoch, 05.02.2025 und Mittwoch, 19.02.2025**



Güttern

Biotonnen am **Dienstag, 11.02.2025 und Dienstag, 25.02.2025**

Wichtig!

Die Restmülltonnen, Papiertonnen, gelben Säcke und Biotonnen müssen am Abfuhrtag ab **06.00 Uhr** vor dem Grundstück bereitstehen.

Alle Angaben ohne Gewähr! Vorrangig gelten die Termine im Abfallwegweiser 2025 des Landkreises.

Gemeinde / Markt / Stadt
Markt Fuchsmühl
Rathausplatz 1
95689 Fuchsmühl

Verwaltungsgemeinschaft

BEKANTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am

Datum
23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl

- für die Gemeinde/den Markt/die Stadt _____
- für die Wahlbezirke
der Gemeinde/des Marktes/der Stadt **Fuchsmühl**

wird in der Zeit von **Montag, 3. Februar bis Freitag, 7. Februar 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

- während der allgemeinen Öffnungszeiten
- von _____ Uhr bis _____ Uhr
- _____

im/in _____
(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)¹⁾
Rathaus Fuchsmühl, Zimmer E 01, Rathausplatz 1, 95689 Fuchsmühl

barrierefrei
 ja nein

für Wahlberechtigte zur **Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **Ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 3. Februar bis**

spätestens Freitag, 7. Februar 2025 12.00 Uhr im / in _____

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)
Rathaus Fuchsmühl, Zimmer E 01, Rathausplatz 1, 95689 Fuchsmühl

Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine

Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugewiesenen Gemeindefelder oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.



4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

(Nummer und Name des Wahlkreises)

234 / Weiden

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr**, im / in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus Fuchsmühl, Zimmer E 01, Rathausplatz 1, 95689 Fuchsmühl

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 7. Februar 2025) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend an ihr Wahlamt wenden**. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht.

Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. **An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wahlvordruck G5

Gemeinde	Markt Fuchsmühl
Verwaltungsgemeinschaft	
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen	

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde

bildet **einen Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)

Der Wahlraum ist barrierefrei nicht barrierefrei.

ist in folgende ^{Zahl} 2 **Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
1	Stimmbezirk 1 – Rathaus	Rathaus Fuchsmühl, Foyer, Rathausplatz 1, 95689 Fuchsmühl	ja
2	Stimmbezirk 2 – Mehrzweckhalle	Mehrzweckhalle Fuchsmühl, Foyer, St. Leonhard-Platz, 95689 Fuchsmühl	ja

ist in ^{Zahl} 2 **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20.01.2025 bis
24.01.2025 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben,
in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

ist in ^{Zahl} _____ **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt, und zwar:

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke, barrierefrei ja/nein)

3. Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

14.30 Uhr in Rathaus Fuchsmühl, Sitzungssaal, Zimmer E 06, Rathausplatz 1,
95689 Fuchsmühl und Mehrzweckhalle Fuchsmühl, Fernsehraum,

St. Leonhard-Platz, 95689 Fuchsmühl

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums/der Auszählungsräume)

zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und Bewerberinnen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

Ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
 - oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum

24.01.2025

Unterschrift



W. Braun,
1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Anmeldung von Hunden und Entrichtung der Hundesteuer in der Marktgemeinde Fuchsmühl für das Kalenderjahr 2025

Nach der Hundesteuersatzung der Marktgemeinde Fuchsmühl unterliegt das Halten eines über vier Monate alten Hundes der Hundesteuer.

Die Hundesteuer beträgt:

für den ersten Hund	30,00 Euro
für den zweiten Hund	50,00 Euro
für jeden weiteren Hund	70,00 Euro
für einen Kampfhund	300,00 Euro

Die Hundesteuer ist um die Hälfte ermäßigt für:

- Hunde, die in Einöden und Weilern gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 400 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt ist. Als Weiler gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 300 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 400 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
- Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd-Forstschutzes gehalten werden, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach § 58 der Landesverordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes vom 10. Dezember 1968 (GVBI S. 343) mit Erfolg abgelegt haben.

Die Steuerermäßigung kann jeweils nur für einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. Steuerschuldner ist der Halter des Hundes.

Erhält der Steuerpflichtige keinen anderslautenden Bescheid, wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025 am **03. März 2025** zur Zahlung fällig. Soweit Hunde bereits angemeldet sind und von den Hundehaltern SEPA-Lastschriftmandate vorliegen, wird die Hundesteuer über die zuständige Bank abgebucht. Falls der Fälligkeitstag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fällt, wird am folgenden Werktag abgebucht. Steuerpflichtige, welche kein Lastschriftmandat erteilt haben, haben die Hundesteuer bis zum Fälligkeitstag in der Kasse der Marktgemeinde Fuchsmühl einzuzahlen oder zu überweisen.

Hingewiesen wird auch auf die Anzeigepflicht. Wer einen über vier Monate alten, der Gemeinde noch nicht gemeldeten Hund hält, muss ihn unverzüglich in der Kasse der Marktgemeinde Fuchsmühl, Zimmer 03, anmelden. Wenn für einen veräußerten, verendeten oder getöteten Hund ein anderer Hund angeschafft wird, ist dies wegen Feststellung der Hunderasse ebenfalls zu melden.

Der Hundehalter soll den Hund unverzüglich abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, oder wenn er mit dem Hund aus dem Gemeindegebiet wegzieht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der wirksamen Bekanntmachung zu laufen beginnt, Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben werden (siehe 2.).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** bei der Marktgemeinde Fuchsmühl in 95689 Fuchsmühl, Rathausplatz 1, einzulegen.

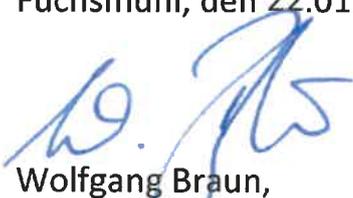
Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg, Haidplatz 1, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Fuchsmühl) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist beim Bayerischen Verwaltungsgericht in 93047 Regensburg, Haidplatz 1, **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Fuchsmühl) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

MARKT FUCHSMÜHL

Fuchsmühl, den 22.01.2025



Wolfgang Braun,
1. Bürgermeister

Bundesfreiwilligendienst

ab Oktober 2025 für ein Jahr



Kommunale
Jugendarbeit



Kreisjugendring

Jetzt bis zum
17. März
bewerben!



Jugendmedien-
zentrum T1

Voraussetzungen

Zwischen 18 und 27 Jahren
Erfüllung der Vollzeitschulpflicht
Freude an kreativen Tätigkeiten

Volljährigkeit

Führerschein

Jetzt bewerben unter:



Ansprechpartnerin:
Theresia Kunz
Tel.: 09631/88-381

Kommunale Jugendarbeit
Mähringer Straße 9
95643 Tirschenreuth



Bundesamt
für Familie und
zivilgesellschaftliche Aufgaben

BFD 
Der Bundesfreiwilligendienst
Zeit, das Richtige zu tun.

LANDKREIS
TIRSCHENREUTH



Danke für die tolle Unterstützung!

Die **Christbaumabholaktion** am 11. Januar 2025 der **CSU Fuchsmühl** erbrachte in diesem Jahr erneut einen erheblichen Geldbetrag von

625,00 EURO.

Wir bedanken uns bei allen Spenderinnen und Spendern noch einmal sehr herzlich.

Der gesammelte Betrag wird für die Anschaffung bzw. Reparatur von Spielgeräten und für die Gemeindebücherei verwendet werden.

Der Geldbetrag wurde Bürgermeister Wolfgang Braun bereits übergeben.

Maximilian Heinzl, stellv. Ortsvorsitzender

Markus Troesch

Willi Stauer

Andreas Günthner und

die Helfer der Christbaumaktion

Seniorenfasching auf Landkreisebene am 16.02.2025



Der traditionelle Seniorennachmittag zur Faschingszeit, durchgeführt von der Faschingsgesellschaft Tursiana e.V. in Zusammenarbeit mit anderen Faschingsorganisationen und dem Landkreis Tirschenreuth

findet am **Sonntag, den 16.02.2025 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

im **großen Saal des Kettelerhauses Tirschenreuth** statt. Auf dem Programm steht viel Unterhaltung, dargeboten von Einzelinterpreten, Faschingsgesellschaften und Tanzgruppen.

Vom Landkreis Tirschenreuth wird ein Verzehrbon im Wert von 2,50 Euro pro Person übernommen.

Die Abfahrt in Fuchsmühl ist um 13.10 Uhr beim Jugendheim.

Anmeldungen bitte beim Seniorenbeauftragten Edwin Ulrich: Tel. 09634/8115 oder Mobil 0176/22230293.

Einladung

zur **Jahreshauptversammlung**
am **Freitag, den 21.02.2025**
um **19.00 Uhr** im **Hotel „Hackelstein“**

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung und Totengedenken
- 2.) Bericht des Vorsitzenden
- 3.) Bericht des Kassiers
- 4.) Bericht der Revisoren und Entlastung der Vorstandschaft
- 5.) Beschluss einer Beitragsordnung
- 6.) Beschluss einer Datenschutzerklärung
- 7.) Neuwahlen:
 - a. 1. Vorsitzender
 - b. 2. Vorsitzender
 - c. Kassier
 - d. Revisoren
 - e. Beiratsmitglieder
 - f. Schriftführer
- 8.) Anfragen und Aussprache

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme der Mitglieder!

Heinrich Ulrich
1. Vorsitzender

Durch das plötzliche Ableben des 2. Vorsitzenden Ernst Tippmann ist eine Neuwahl für diese Position notwendig. Ebenso wäre es sinnvoll, wenn die beiden neuen Gerätewarte im Beirat sind.

Um für den Zyklus der dreijährigen Amtszeit Zwischenwahlen zu vermeiden, treten alle bisher gewählten Organe des Vereins zurück und stellen sich für eine erneute Wahl wieder zur Verfügung.

Weitere Wahlvorschläge und Anträge können schriftlich beim Vorsitzenden eingereicht oder mündlich in der Versammlung vorgebracht werden.

Kleintierzuchtverein – Jahreshauptversammlung

Zur Jahreshauptversammlung des Kleintierzuchtvereins
am **Samstag, 22.02.2025 um 18.30 Uhr** im Gasthof „Weißenstein“
ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder.

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Totengedenken
- 3.) Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
- 4.) Bericht des 1. Vorsitzenden
- 5.) Kassenbericht und Entlastung der Vorstandschaft
- 6.) Grußwort
- 7.) Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft
- 8.) Planungen, Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft freut sich über eine zahlreiche Teilnahme.

Motto: **Einladung**
Elternfasching

Elternbeirat des Kinderhaus
„St. Marien“

Eintritt:
5€

21.02.25, 19:30
Gasthaus Weißenstein (Ulrich)

Platzreservierung unter:
0151-18667600
Karten unter:
0171-5449332
0171-1777398
Keine Abendkasse!

Für Stimmung sorgt:
Original
Oberrheinischer-Bier
Express

PEACE
LOVE

*Liebe Bewohner*innen,
liebe Angehörige,
sehr geehrte Damen und Herren,*

Neujahrsempfang im Senioren-Servicehaus Fuchsmühl

Am 6. Januar fand im Senioren-Servicehaus Fuchsmühl unser mittlerweile traditionelle Neujahrsempfang statt - der wie jedes Jahr zahlreiche Bewohner und Gäste anzog. So konnten wir auch unseren Bürgermeister Wolfgang Braun, sowie die Gemeinderäte Andrea Hecht und Edwin Ulrich herzlich willkommen heißen.

Der Bürgermeister eröffnete die Veranstaltung mit einer herzlichen Ansprache, in der er auf die Ereignisse des vergangenen Jahres, in der Einrichtung und auch in der Gemeinde Fuchsmühl zurückblickte. Dabei lobte er das Engagement der Senioren, der Mitarbeiter und die Gemeinschaft, die im Haus immer wieder spürbar wird.



Nach dem Rückblick richtete Frau Trautner, unsere Leitung der sozialen Betreuung, ihren Blick auf die Zukunft und das, was uns als Gemeinschaft im neuen Jahr erwartet. Die Gespräche drehten sich um kommende Projekte und die Bedeutung von Zusammenhalt im vor uns liegenden Jahr. Es wurde deutlich, dass alle Anwesenden sowohl an den Herausforderungen als auch an den Chancen interessiert sind, die das neue Jahr mit sich bringt. Besonders freuten

sich die Anwesenden bei der Bekanntgabe, der bereits fest geplanten Veranstaltungen und Feste im Jahr 2025. Herausragend wird die Feier zum 20-jährigen Jubiläum am 1. August 2025 in unserer Einrichtung sein. Hierzu sind Sie alle herzlich eingeladen mit uns zu feiern und diesen Tag schon einmal in Ihrem Terminkalender vorzumerken.

Für das leibliche Wohl beim Neujahrsempfang war ebenfalls bestens gesorgt: Bei köstlich gefüllten Blätterteig-Schnecken und dem ein oder anderen Gläschen Sekt konnten die Gäste anregende Gespräche führen und sich austauschen. Die ausgelassene Stimmung und die Freude über das Zusammensein machten den Vormittag unvergesslich. Der Neujahrsempfang im Senioren-Servicehaus Fuchsmühl war somit nicht nur eine Gelegenheit, das neue Jahr willkommen zu heißen, sondern auch ein starkes Zeichen für Gemeinschaft und Miteinander in unserer Gemeinde zu setzen. Wir freuen uns auf ein weiteres Jahr voller schöner Erlebnisse und gemeinsamer Aktivitäten.



Herzlich Willkommen, Frau Susan Herde!
Seit dem 1. Januar 2025 bereichert Frau Susan Herde als neue stellvertretende

Pflegedienstleitung unser Leitungsteam im Senioren-Servicehaus Fuchsmühl. Frau Herde kommt aus dem malerischen Vogtland und bringt eine Fülle an Erfahrung und Kompetenz zu uns in die Oberpfalz. Ihre Entscheidung, zu uns zu kommen, zeugt von ihrem Engagement und ihrer Leidenschaft, in der Altenpflege einen wertvollen Beitrag zu leisten.



Frau Herde hat sich in der vergangenen Zeit bereits als vertrauensvolle Ansprechpartnerin etabliert.

Ihr einfühlsames Wesen und ihre Fachkenntnisse machen sie zu einer wichtigen Stütze für unsere Bewohnerinnen und Bewohner sowie für das gesamte Team. Bei Fragen oder Anliegen können Sie sich jederzeit gerne an sie wenden. Wir sind uns sicher, dass sie Ihnen mit ihrer Expertise und ihrer herzlichen Art immer zur Seite stehen wird. Das Senioren-Servicehaus Fuchsmühl ist stolz darauf, Frau Herde im Team begrüßen zu dürfen.

Willkommen in der Gemeinschaft, Frau Herde! Wir freuen uns auf die Reise, die vor uns liegt, und auf all die positiven Veränderungen, die wir zusammen erreichen können

Für Fragen oder weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team vom Sozialteam Senioren-Servicehaus Fuchsmühl

Termine im Februar

06.02.2025 16:00 Uhr	Kath. Gottesdienst in der Cafeteria
07.02.2025 08:00 Uhr	Frühstücksbrunch in der Cafeteria
14.02.2025	Valentinsfeier
14.02.2025 16:00 Uhr	Evang. Gottesdienst in der Cafeteria
27.02.2025 10:00 Uhr	Weiberfasching mit Sturm auf das Fuchsmühler Rathaus
28.02.2025 18:00 Uhr	Holzrechtlerstammtisch Musikalischer Abend für unsere Bewohner

Service für Angehörige

Unter der E-Mail-Adresse anregungen@sozialteam.de können Sie uns Ihre Anregungen und Hinweise unkompliziert und schnell übermitteln. Wir freuen uns auf Ihre Mail!

Ihre Ansprechpartner

Annett Großmann, Heimleitung

Telefon: (0 96 34) 92 36 – 490

E-Mail: annett.grossmann@sozialteam.de

Sandra Zeitler, Pflegedienstleitung

Telefon: (0 96 34) 92 36 – 491

E-Mail: sandra.zeitler@sozialteam.de

Brigitte Engelmann, Verwaltung

Telefon: (0 96 34) 92 36 - 0

E-Mail: brigitte.engelmann@sozialteam.de

Gerda Trautner, Leitung Soziale Betreuung

Telefon: (0 96 34) 92 36 - 245

E-Mail: gerda.trautner@sozialteam.de

Sonja Schlicht, Hauswirtschaftsleitung

Telefon: (0 96 34) 92 36 - 145

E-Mail: sonja.schlicht@sozialteam.de

Termine und Veranstaltungen



Sonntag, 02.02.	Siedler- und Eigenheimergemeinschaft	10.00 Uhr Frühschoppen in der Siedlerhütte
Dienstag, 04.02.	„Holzrechtler“	19.00 Uhr Stammtisch in Heidi`s Kaffeestüberl
Donnerstag, 06.02.	Rentnervereinigung	14.00 Uhr Rentnertreff in Heidi´s Kaffeestüberl
Freitag, 07.02.	CSU-Ortsverband	19.30 Uhr Wildessen mit Ehrungen im Hotel „Hackelstein“
Samstag, 08.02.	BRK-Bereitschaft	17.00 Uhr Jahreshauptversammlung im Gasthof „Weißenstein“
Sonntag, 09.02.	Freiwillige Feuerwehr	10.00 Uhr Stammtisch mit Weißwurstfrühschoppen für alle Aktiven und Vereinsmitglieder im Feuerwehrhaus
Donnerstag, 13.02.	Rentnervereinigung	14.00 Uhr Rentnertreff im Gasthof „Weißenstein“
Donnerstag, 20.02.	Rentnervereinigung	14.00 Uhr Rentnertreff im Hotel „Hackelstein“
Freitag, 21.02.	Siedler- und Eigenheimergemeinschaft	19.00 Uhr Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen im Hotel „Hackelstein“
Freitag, 21.02.	Elternbeirat Kinderhaus St. Marien	19.30 Uhr Elternfasching im Gasthof „Weißenstein“
Samstag, 22.02.	Kleintierzuchtverein	18.30 Uhr Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen im Gasthof „Weißenstein“
Sonntag, 23.02.	Markt Fuchsmühl	08.00 – 18.00 Uhr Bundestagswahl

Donnerstag, 27.02.	Rentnervereinigung	14.00 Uhr Rentnertreff in Heidi's Kaffeestüberl
Freitag, 28.02.	Markt Fuchsmühl	19.00 Uhr Marktratssitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Samstag, 01.03.	Pfarrei	14.00 – 17.00 Uhr Kinderfasching im Jugendheim

Weltgebetstag der Frauen

Frauen aller Konfessionen rund um den Erdball laden ein zum Gottesdienst unter dem Motto „Cookinseln, wunderbar geschaffen!“.

Der Gottesdienst zum Weltgebetstag wird in ökumenischer Gemeinschaft am **Freitag, 07. März 2025 um 19.00 Uhr im Jugendheim Fuchsmühl** gefeiert. Musikalisch gestaltet wird der Gottesdienst vom Singkreis „Cantiamo“. Anschließend bietet der Frauen- und Mütterverein Spezialitäten von den Cookinseln an.

Es sind hierzu Frauen aller Konfessionen auf Fuchsmühl und Friedenfels – Jung und Alt – dazu eingeladen.

Einkehrnachmittag des Frauen- und Müttervereins

Der Einkehrnachmittag mit Vortrag von Herrn Pfarrer Sven Grillmeier findet am **Sonntag, 16. März 2025 um 14.30 Uhr im Jugendheim** statt.

Thema des Vortrages: „Die heilige Messe“

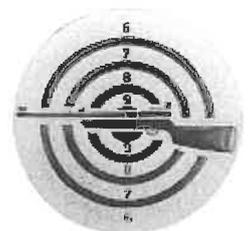
Alle Mitglieder, Nichtmitglieder und auch Männer sind herzlich willkommen. Nach dem Vortrag sind alle Teilnehmer zu Kaffee und Kuchen eingeladen.

Schützengesellschaft „Andreas Hofer“ Fuchsmühl

Neue Schießzeiten für Schüler und Jugend:

gerade Kalenderwoche – Mittwoch von 18.00 bis 19.00 Uhr

ungerade Kalenderwoche – Freitag von 17.30 bis 19.00 Uhr



01. MÄRZ 2025
14 - 17 UHR

Jugendheim
Fuchsmühl

Die Pfarrei Fuchsmühl lädt ein zum

KINDERFASCHING

Freut euch auf
jede Menge Spaß,
ganz viel gute
Laune und tolle
Unterhaltung

Für Speisen und
Getränke ist
bestens gesorgt.

BITTE MIT
KOSTÜM

TISCHRESERVIERUNGEN
Im Pfarrbüro (Tel.: 09634/7078611)
zu den gewohnten Öffnungszeiten

